

Antragsteller:
Julia Larionova
Horstmarer Landweg 84
48149 Münster

Antrag an die Bundesversammlung der Jungen Ökologen:
Höchstalter JÖ anheben.

Die Bundesversammlung möge beschließen:

1. Die Satzung wird in folgenden Punkten geändert:

Unter § 3.1 (1):

Mitglied des Verbandes kann jede natürliche Person werden, die Satzung und Programm anerkennt und nicht älter als ~~32~~**35** Jahre ist.

Unter § 3.4:

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Streichung, Ausschluss, Tod oder bei Vollendung des ~~33~~**36**. Lebensjahres. Bei Mitgliedern, die zum Zeitpunkt der Vollendung des ~~33~~**36**. Lebensjahres ein Amt im Verband ausüben, erlischt die Mitgliedschaft erst mit Ablauf der Amtszeit.

Unter § 3.5:

Eine Fördermitgliedschaft (ohne Stimmrecht) ist auch nach Vollendung des ~~33~~**36**. Lebensjahres möglich.

2. Der JÖ-Bundesvorstand wird hiermit beauftragt, allen ÖDP-Mitgliedern, die jünger als 35 Jahre alt sind, jedoch keine JÖ-Mitglieder sind, eine Einladung auf Mitgliedschaft der JÖ zuzusenden.

Begründung:

Auf der Landesmitgliederversammlung der JÖ NRW am 14.10.2017 wurde angeregt, dass das Höchstalter auf 35 anzuheben. Die anwesenden Vorstandsmitglieder wurden beauftragt, einen entsprechenden Antrag an die Bundesversammlung zu stellen.

Nachfolgend die Anregung in Originalwortlaut:

„Das Höchstalter von 32 ist nicht mehr zeitgemäß. Das Leben und die Lebensplanung verschiebt sich immer mehr „nach hinten“. Heutzutage ist es nicht ungewöhnlich, dass man mit 30 studiert oder auch mit Mitte 30 erst an Familienplanung denkt. Diese Verschiebung soll gedacht werden und es jungen Mitgliedern, die z.B. erst mit Ende 20 in die JÖ eintreten, zu ermöglichen, sich noch mehrere Jahre dort zu engagieren. Nach Recherche hierzu ist aufgefallen, dass es bereits Jugendorganisationen gibt, die das Höchstalter auf 35 Jahre angesetzt haben.“